

in Nr. 766 („funere captus“) gemeint. Parallelen zu Z. 5 finden sich in Nrn. 758f. und 761, wo sich zwar nicht „in sua fata recessit“ aber „in pace recessit“ findet (vgl. auch Nr. 765 „cum pace recessit“). Übereinstimmungen zu Z. 6 finden sich in Nrn. 567 und 760. Der Name des Verstorbenen in Z. 2 muß – auch in Anbetracht der Tatsache, daß teilweise um die Beschädigungen auf der Oberfläche des Steines herumgeschrieben wurde – sehr kurz gewesen sein.

Dat.: 4.–5. Jh. oder 6.–7. (Schmitz)

Literatur: Galsterer II Nr. 28 = AE 1984, 665; Tod am Rhein 119f. Nr. 59; Schmitz 1995, 699–701 Nr. 17 = AE 1995, 1118.

#### Nr. 774 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 719

Inv.-Nr.: 84,14

Galsterer III Nr. 37

AO: Köln RGM

FO: Köln; Corneliusstraße 3–11 (nach Schmitz Corneliusstraße 5–9), 1984. Zur Fundlage vgl. oben Nr. 109.

Wohl sekundär verwendet als Abdeckplatte des römischen Ziegelplattengrabes IX,22 (Päffgen), mit der Schrift nach unten.

Maße: 31,5 cm x 21 cm x 8 cm

Linke obere Seite einer Platte. Rechts und unten abgebrochen. Die Zeilen sind schwach vorgezogen. Fast kreisförmige Worttrenner nur unregelmäßig gesetzt.

*O lux • [- - -] / heu tib[i - - -] / eripuit • v[itam - - -] / sed tam[en ? - - -] /<sup>s</sup>re quod t[ibi - - -] / est • de ca[elo ? - - -]*

Oh Licht - - - ach Dir - - - hat entrissen - - - aber dennoch - - - das Dir - - - ist vom Himmel (Übersetzung nach Schmitz).

Der Sinn des erhaltenen Teils der Inschrift ist einigermaßen klar, wenngleich die Zeilen nicht mit Sicherheit zu ergänzen sind. In Z. 1 wird wohl die Verstorbene angesprochen als „lux mea“ oder „lux nostra“ (vgl. ILCV 2158, 4362). In Z. 2 wird vermutlich „mors“ zu ergänzen sein, möglicherweise mit einem Adjektiv („crudelis“, „dura“ o.ä.). Auch hinter „vitam“ ist vielleicht noch ein Adjektiv (vielleicht „brevem“ o.ä.) zu ergänzen. In Z. 4–6 wird wohl ein Gegensatz zu dem

negativen Ereignis bzw. ein tröstlicher Aspekt mit „sed tam[en - - -]“ eingeführt. Die Buchstaben „-re“ zu Beginn von Z. 5 dürften zu einer Verbalform gehören, entweder dem Imperativ eines Deponens oder dem Infinitiv („gaudere“ und „frui“ entfallen wegen des folgenden Akkusativs).

Dat.: 4.–5. Jh.

Literatur: Galsterer III Nr. 37; Päffgen, Severin III 674; Schmitz 1995 Nr. 33; AE 1990, 736.



#### Nr. 775 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 446

Inv.-Nr.: 84,111

Galsterer III Nr. 38

AO: Köln RGM

FO: Köln; Corneliusstraße 3–11, 1984.

Zur Fundlage vgl. Päffgen a.O.

Maße: 38,5 cm x 25 cm x 6 cm

Platte. Allseitig abgebrochen. Zeilen vorgezogen. Nach dem Befund zu Beginn von Z. 3 war anscheinend das gesamte Inschriftenfeld umrahmt. In der Mitte von Z. 5 scheint der Steinmetz einen anderen, stumpfen Meißel zur Hand genommen zu haben. Die Formen des G und L zeigen aber, daß derselbe Steinmetz am Werk blieb. Über der ersten und unter der letzten erhaltenen Zeile ist noch mehr Text anzunehmen, wie die Zeilenvorzeichnungen zeigen. Vielleicht ist die Inschrift im unteren Abschnitt auch nachgearbeitet worden (vgl. die Clematiusinschrift aus St. Ursula, Nr. 779).